

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/1024 —

Diskriminierung von Lesben

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 17. November 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Identifizierung von Homosexualität und AIDS sowohl durch die Allgemeinbevölkerung als auch durch Beamte der Bundesbehörden sowie durch Angestellte von Subunternehmen des Bundes?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die in der Frage aufgestellte Behauptung bestätigen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung zwischen dem Feministischen Frauengesundheitszentrum (Berlin) und der Deutschen Postreklame GmbH um eine Anzeige, die das Wort „Lesbe“ enthält?

Die Auseinandersetzung zwischen dem Feministischen Frauengesundheitszentrum Berlin und der Deutschen Postreklame GmbH, Frankfurt am Main, ist Gegenstand eines ordentlichen Gerichtsverfahrens. Die Deutsche Postreklame GmbH und auch die Deutsche Bundespost als deren Gesellschafterin werden das Urteil des Gerichts selbstverständlich respektieren. Sollte das Gericht im Sinne des Klageantrags entscheiden, würde die Anzeige ohne jede Änderung erscheinen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen von Mitarbeitern der Deutschen Postreklame und Beamten des Bundespostministeriums im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung FFGZ – Deutsche Postreklame, das Wort „Lesbe“ solle durch „AIDS“ ersetzt werden bzw. das Wort „Lesbe“ in einer Anzeige verstoße gegen die „guten Sitten“?

Weder ein entscheidungsbefugter Beamter noch der zuständige Sachbearbeiter des Bundespostministeriums haben der Deutschen Postreklame GmbH in diesem Zusammenhang Weisungen erteilt. Ein Weisungsrecht besteht auch nicht.

Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, die hier behaupteten Äußerungen zu beurteilen.

4. Welche Initiativen wird die Bundesregierung gegen die Identifikation Homosexueller mit AIDS und gegen die Diskriminierung und Tabuisierung von Lesben durch Mitarbeiter von Bundesbehörden oder Subunternehmen des Bundes als auch in der Öffentlichkeit ergreifen?

Die Bundesregierung stellt mit einer breitangelegten Aufklärungskampagne einen hohen Informationsstand der Bevölkerung über die Immunschwächekrankheit AIDS sicher.

Aus den Äußerungen eines einzelnen Mitarbeiters der Deutschen Postreklame GmbH kann die Bundesregierung keine pauschalen Schlußfolgerungen für die Mitarbeiter der Bundesbehörden oder Beteiligungsgesellschaften des Bundes ziehen.

5. Denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an eine Förderung der Aufklärungsarbeit, die von den Schwulen- und Lesbenselbsthilfegruppen, von Lesbenring e. V. und Bundesverband Homosexualität e. V. (BVH) geleistet wird?

Die Bundesregierung fördert AIDS-Aufklärungsmaßnahmen, die in das Gesamtkonzept der AIDS-Aufklärungskampagne integrierbar sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen von Selbsthilfegruppen, etwa der Deutschen AIDS-Hilfe. Anträge auf Förderung von AIDS-Aufklärungsmaßnahmen der in der Frage genannten Gruppen liegen derzeit nicht vor.